



Medienmitteilung

16. Mai 2013

Zentralschweiz: Gemeinsames Vorgehen im Katastrophenfall

Die gegenseitige Hilfe bei Katastrophen respektive Grossereignissen soll in der Zentralschweiz und im Tessin noch besser koordiniert werden. Dies wollen die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Sie setzen sich zudem aktuell in den Bereichen Bildung und Gesundheitsversorgung für eine starke und nachhaltig vernetzte Zentralschweiz ein.

An ihrer Sitzung vom Mittwoch, 8. Mai, sorgten die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug für den Katastrophenfall vor. Der unter der Leitung des Zuger Regierungsrats Urs Hürlimann stehende Bereich Gesundheit der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektor/innenkonferenz ZGSDK beschloss, die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung bei einem sanitätsdienstlichen Grossereignis oder einer Katastrophe über die Kantonsgrenzen hinweg zu verstärken, um ein solches Ereignis optimal bewältigen zu können.

Koordinierter Sanitätsdienst mit Tessin

Die von der ZGSDK verabschiedete Vereinbarung regelt die künftige Zusammenarbeit bei der Vorbereitung auf und der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes. Dazu gehören insbesondere organisatorische und finanzielle Bestimmungen, die im Katastrophenfall zum Tragen kommen. Wollen Kantone in ausgewählten Bereichen des Sanitätsdienstes eine über die Vereinbarung hinausgehende Kooperation pflegen, steht ihnen das frei.

Da sich in den vergangenen Jahren – nicht zuletzt aufgrund der Herausforderungen rund um den Gotthard – eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin ergeben hat, ist es aus Sicht der ZGSDK nur logisch, dass auch der Kanton Tessin mitbeteiligt ist. "Die wirkungsvolle gegenseitige Unterstützung im Katastrophenfall ist wichtig. Darum freut mich das Mitwirken des Kantons Tessin besonders", betont Urs Hürlimann.

Für die von den Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren verabschiedete Vereinbarung ist nun in den einzelnen Kantonen die Zustimmung bei den zuständigen Gremien einzuholen. Sie tritt in Kraft, sobald mindestens vier Vereinbarungskantone zugestimmt haben.

Hochspezialisierte Medizin im Fokus

Seit dem Erlass der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) auf den 1.1.2009 entscheidet ein von den Kantonen eingesetztes Gremium über die Koordination und Konzentration der Spitzenmedizin in unserem Land. Prominentestes Beispiel dafür sind die Herztransplantationen. Die Entscheide des Gremiums haben grosse Auswirkungen auf das Leistungsangebot vorab in den Zentrumsspitalern. Für die ZGSDK sind der Erhalt eines

nachhaltigen Versorgungsangebots, und damit zusammenhängend auch Planungssicherheit für die Spitäler der Zentralschweiz, von grosser Bedeutung. Sie setzt sich deshalb für eine Konzentration und Koordination in der hochspezialisierten Medizin ein, wehrt sich aber gegen eine nationale Einflussnahme in Bereichen, die nicht eindeutig der Spitzenmedizin zuzuordnen sind. Diese Linie werden die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren in den nationalen Gremien, vorab der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK, vertreten.

(Aus-)Bildung als Schwerpunktthema

Die im Herbst 2012 von der Konferenz in Auftrag gegebenen Abklärungen zur Förderung der Ausbildung in medizinischen Berufen haben gezeigt, dass alle Zentralschweizer Kantone konkrete Projekte entwickelt haben, um den Fachkräftemangel aktiv angehen zu können. Neben dem gemeinsamen Projekt "Praxisassistenz zur Förderung der Hausarztmedizin" und der Unterstützung der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz zur Förderung der Ausbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe, insbesondere in der Pflege, wird das Lehrstellenmarketing im Gesundheitsbereich forciert. "Dies sind kleine, aber wichtige Schritte, um die medizinische Versorgung in der Zentralschweiz auch inskünftig sicherstellen zu können", so Präsident Urs Hürlimann.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Regierungsrat Urs Hürlimann, Präsident ZGSDK (Bereich Gesundheit)
Donnerstag, 16. Mai 2013, 15.00–17.00 Uhr
041 728 35 01